

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

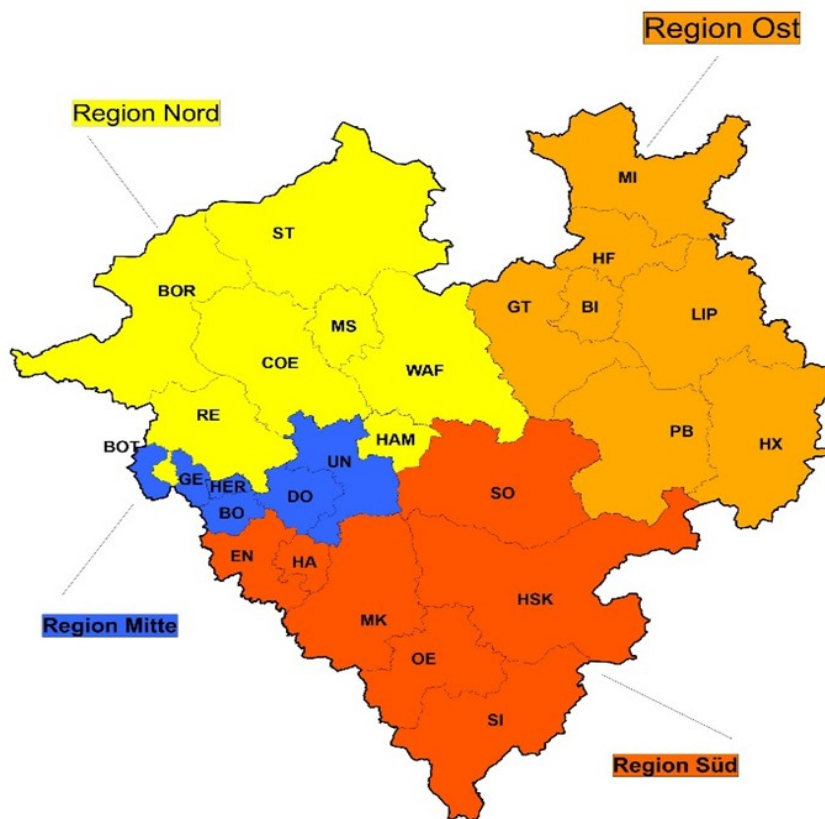


Das LWL-Gebiet



Regionale Aufteilung der MGK

Regionale Aufteilung der Mitgliedskörperschaften



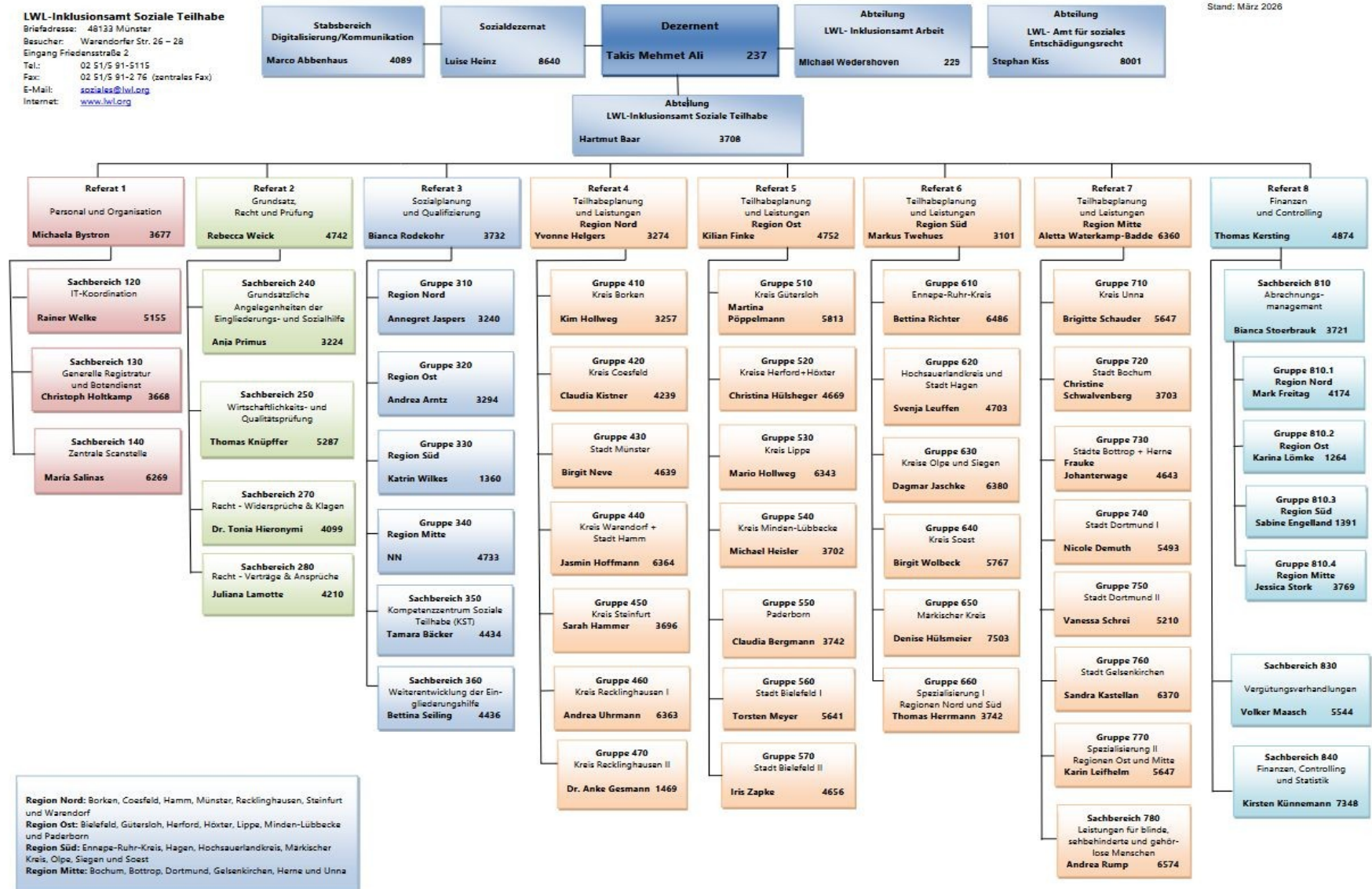
LWL-Behindertenhilfe/Co
Quelle: eigene Berechnung
Kartengrundlage: © Lutum+Tappert
2017/05

Organigramm Inklusionsamt Soziale Teilhabe

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Briefadresse: 48123 Münster
 Besucher: Warendorfer Str. 26 – 28
 Eingang Friedensstraße 2
 Tel.: 02 51/5 91-5115
 Fax: 02 51/5 91-2 76 (zentrales Fax)
 E-Mail: soziales@lwl.org
 Internet: www.lwl.org

Stand: März 2026



Hauptaufgabe der Referate Teilhabeplanung und Leistungen:

Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe an volljährige Menschen mit dauerhafter wesentlicher Behinderung ab Ende der Schulausbildung bzw. ab Erreichen der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe

Rechtsgrundlage:

SGB IX, hier insbesondere Teil 2 (§§ 90 – 150 SGB IX)

Weitere Informationen auf

lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de

**und auf der Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft
der überörtlichen Träger der Sozialhilfe**

bagues.de

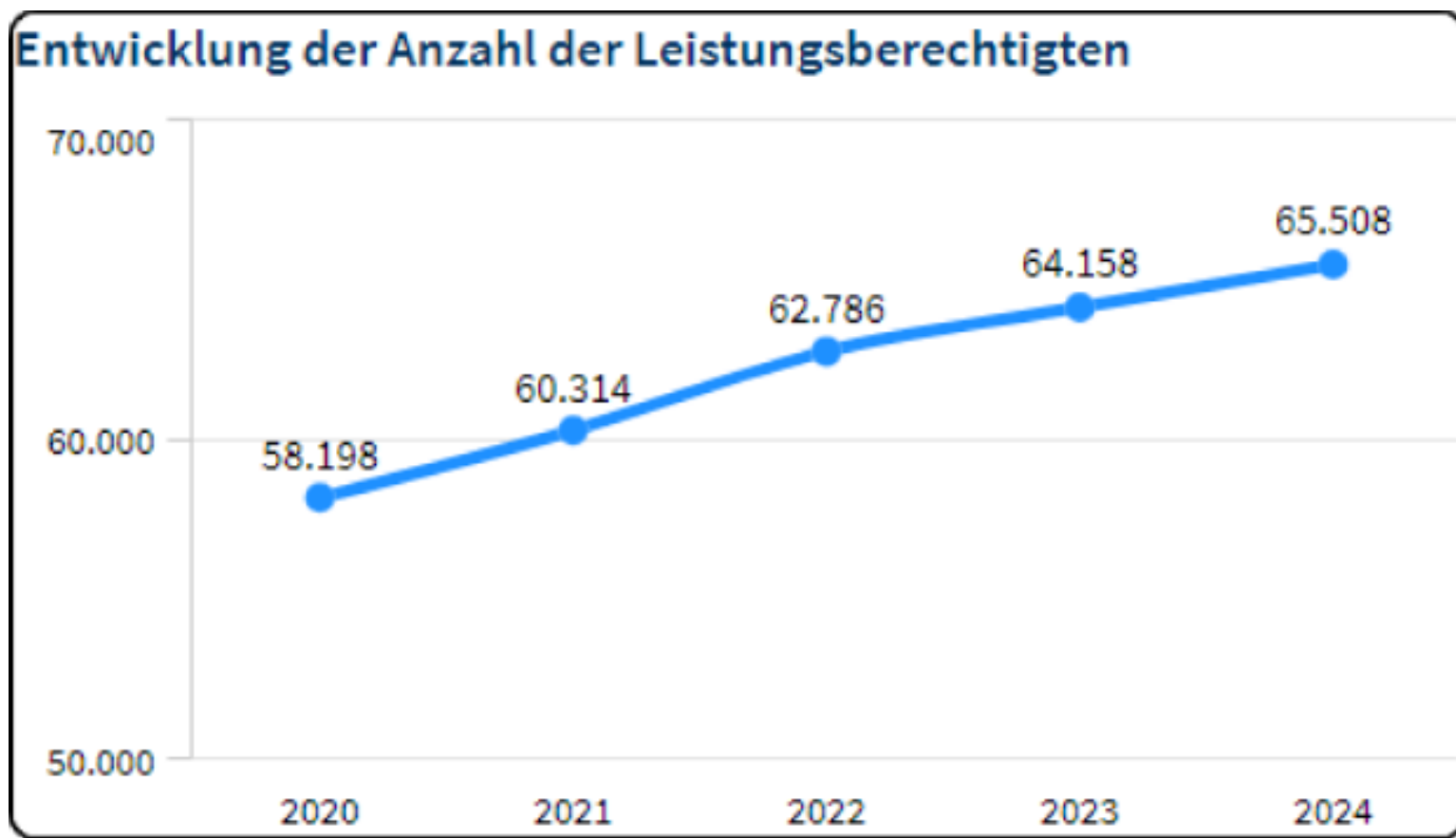
Das Gesamtplanverfahren

- Vom Antrag zur Leistung -

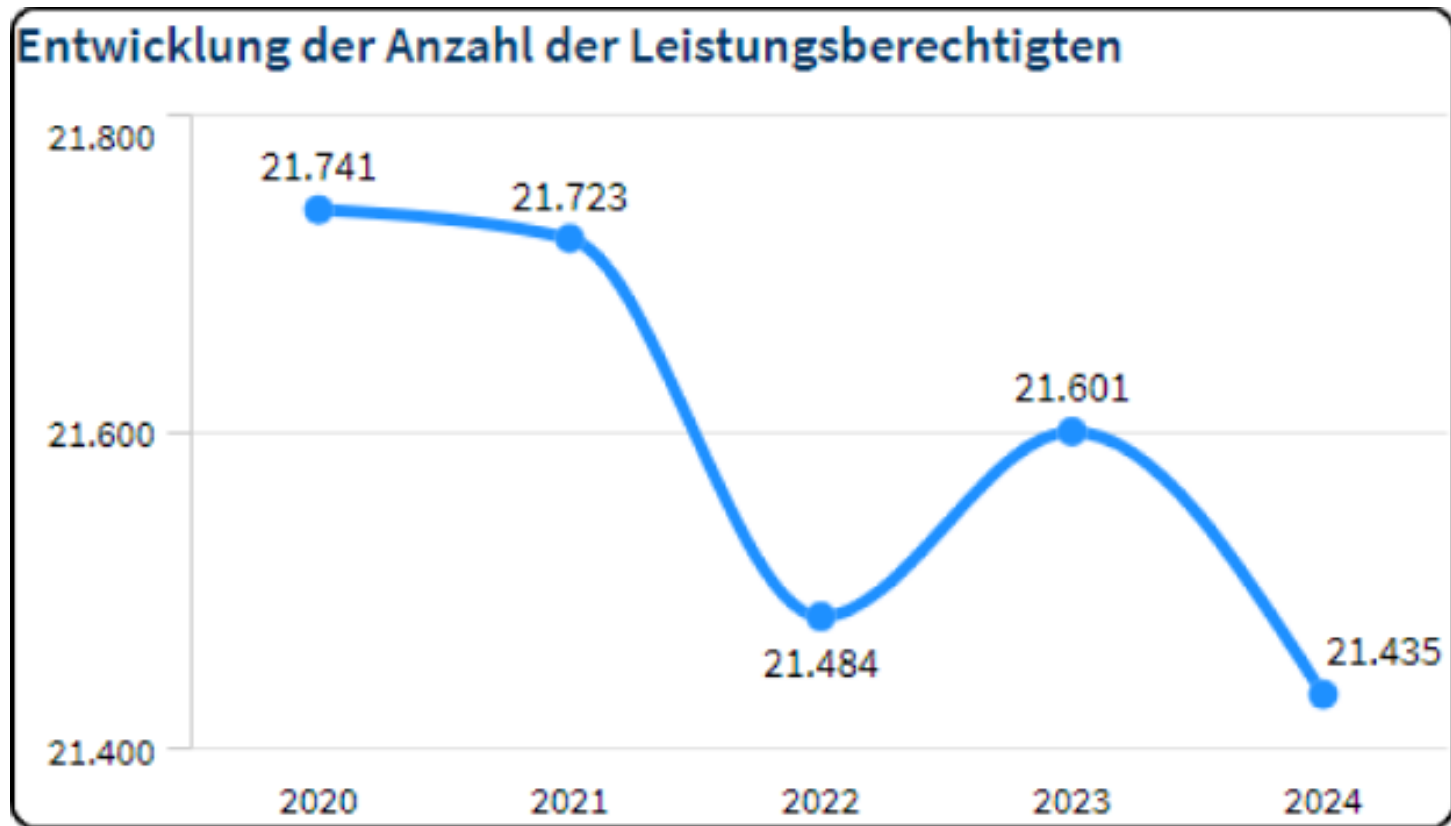
<https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/vom-antrag-zur-leistung/>

Zahlen und Daten

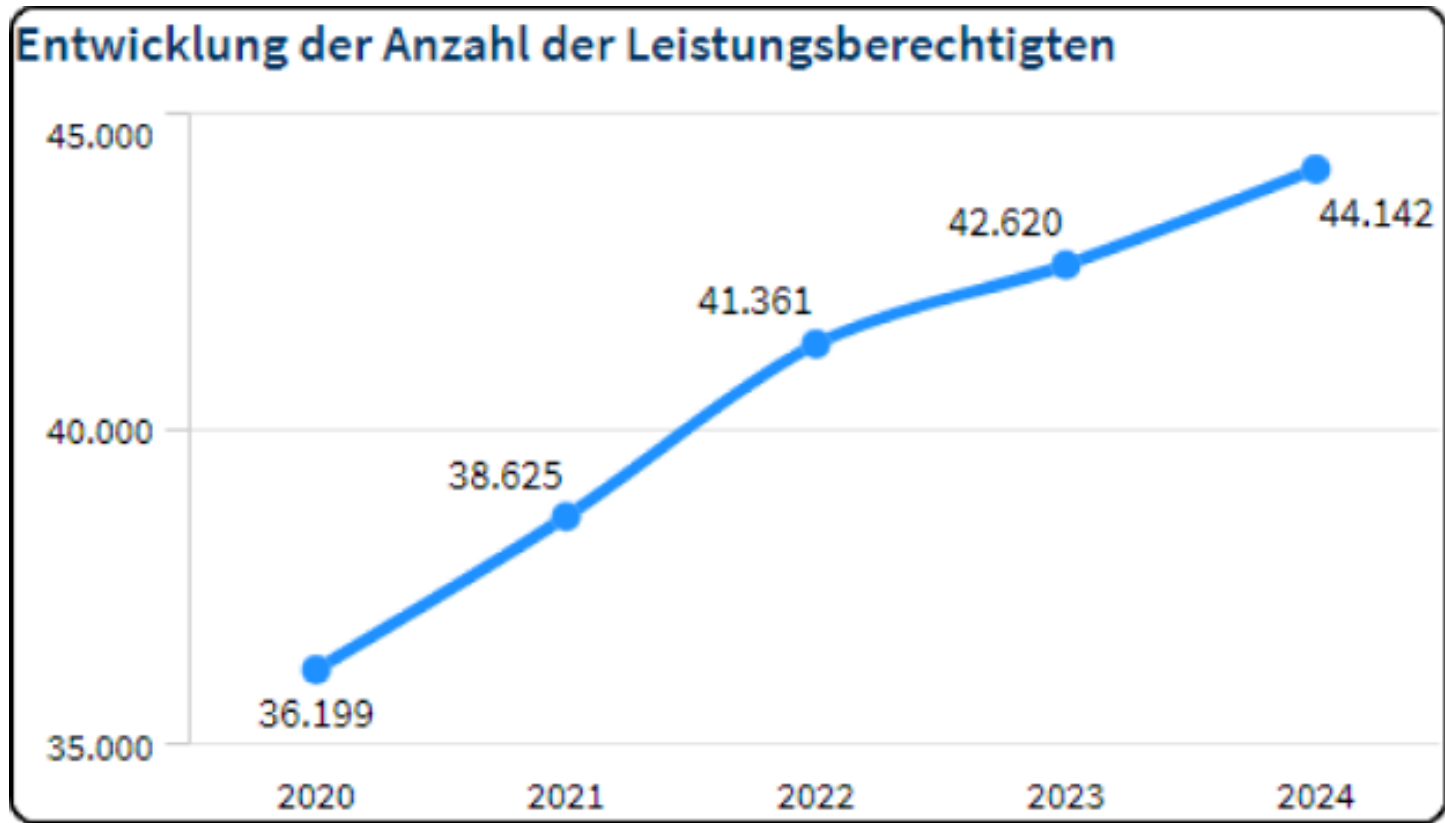
Entwicklung Fallzahlen gesamt



Entwicklung Fallzahlen bes. Wohnform

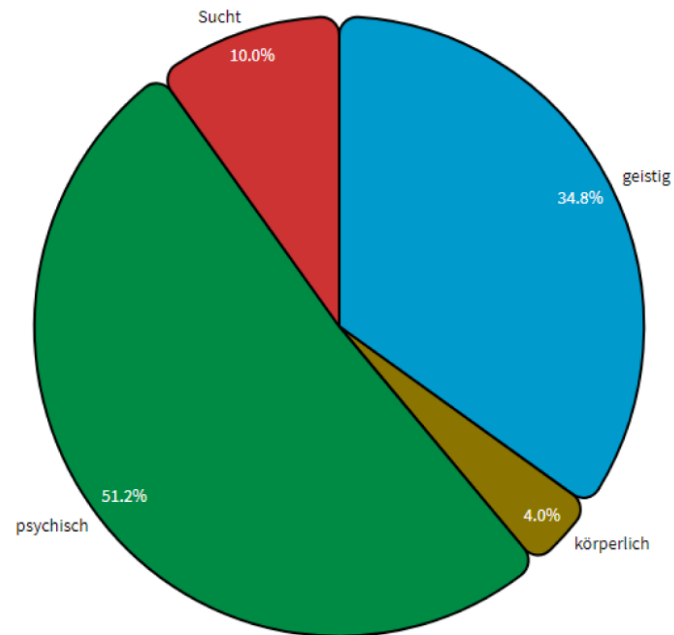


Entwicklung Fallzahlen ambulant



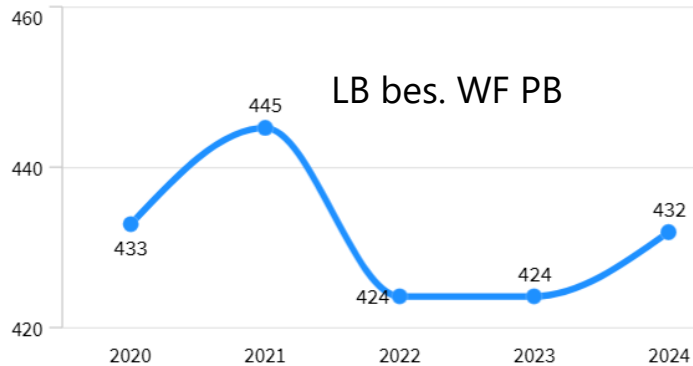
Aufteilung nach Personenkreise

Anteil der Personenkreise in 2024

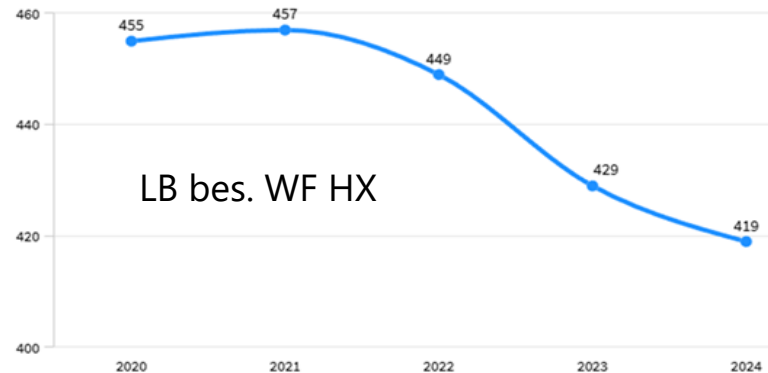


LB in Höxter und Paderborn

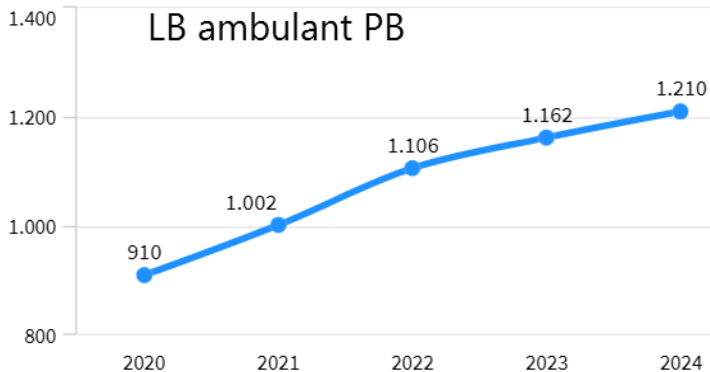
Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten



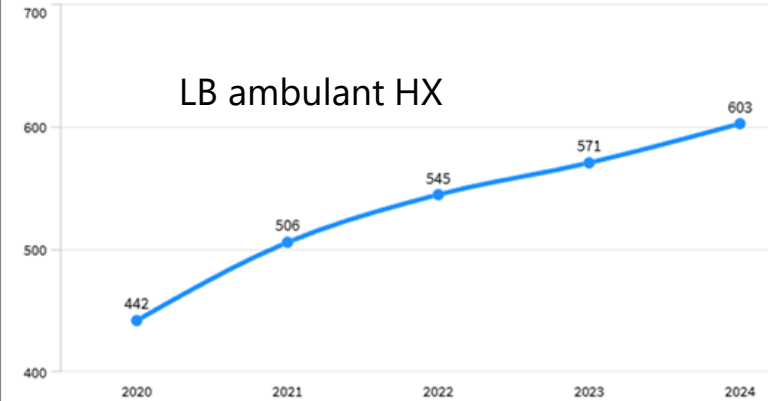
Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten



Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten



Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten



Das Referat 3 (Sozialplanung und Qualifizierung)...

... ist das Fachreferat rund um das Thema Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und gehört zur Abteilung 60, des

LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe

Das Referat 3...

Das Referat besteht aus 4 Sachgebieten zum



Thema „Wohnen“...

...310 – 340 (Nord, Ost, Süd und Mitte)

Jeder Sachbereich beinhaltet:

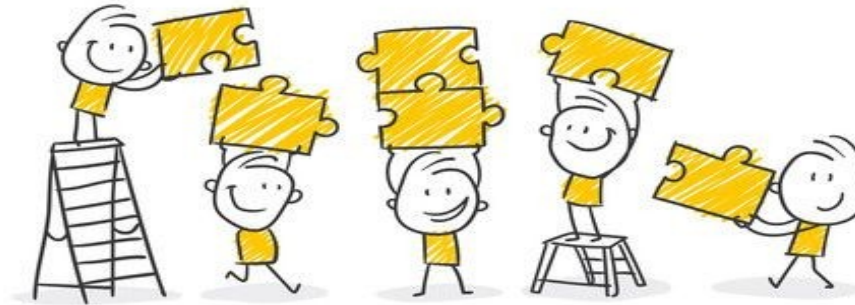
- Projektförderung
- Wohnangebote §§ 76ff SGB IX
- Wohnangebote § 67 SGB XII
- Tagesstätten

Die Wohnsachbereiche im Referat 3...

sind zuständig für:

- ambulante Wohnangebote und Wohnangebote in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen nach §§ 76ff SGB IX einschließlich:
 - Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)
 - Elternassistenz
 - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)
- Tagesstrukturangebote für Menschen mit Behinderung nach §§ 76ff SGB IX außerhalb von Werkstätten.
- Tagesstruktur in Anbindung an besondere Wohnformen (Leistungstyp (LT) 23 und LT 24)
- Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung (LT 22)
- Ambulante und stationäre (Wohn)angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII
- Projektförderung

Zusammenarbeit im Referat 3 mit



- der Wirtschaftlichkeits-und Qualitätsprüfung,
- den Vergüter:innen und dem Controlling,
- dem Sachgebiet Grundsatz, Recht und Prüfung,
- der Teilhabeplanung und dem Fallmanagement,
- der Rechnungsstelle
- und den Abteilungen 20, 50, 61, 62, 63 und 65

Die Wohnsachbereiche im Referat 3 sind zuständig für...

Regionale Planung der Versorgungsstrukturen durch:

- Prüfung und Abschluss von Vereinbarungen mit neuen Leistungserbringern
- Zusammenarbeit mit: Kreis-Sozialplaner:innen, WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht), Psychiatriekoordinator:innen, Behindertenbeauftragten, Austausch mit Krankenhaussozialdiensten, Austausch mit EUTB und KSL/ Selbsthilfe
- Mitwirkung in Regionalplanungskonferenzen (RPK bzw. LSP), örtlichen Gremien, Informationsveranstaltungen für bspw. Eltern und Angehörige

Konzeptionelle Planung und fachliche Weiterentwicklung der Wohnangebote

- (Bedarfs-)Abstimmung im Kreis/in den kreisfreien Städten
- Bedarfsbestätigung (für besondere Wohnformen)
- Bauplanung (Projektförderung)
- Personalplanung/ -bedarfsprüfung, Vergütungsverhandlung
- Leistungsvereinbarung/Vergütungsvereinbarung
- Planung und Konzeptabstimmung von Wohnangeboten
- Weiterentwicklung+Regionalplanung (z.B. Quartiersentwicklung)
- Regelmäßiger, auch anlassunabhängiger Austausch mit den Leistungserbringern
- Qualitätssicherung (in Zusammenarbeit mit Gruppe 250)
- Beschwerdebearbeitung bezogen auf Teilhabeangebote
- Besondere Vorkommnisse
- Unterstützung bei der Vermittlung schwieriger Einzelfälle
- Datenerfassung (ZED-Verfahren)

Grundsatzarbeit

- Generelle Aufgabenwahrnehmung für fachliche Themen, Literatur- und Internetrecherche, Verfolgen der relevanten Fachzeitzungen, Besuch von Fachtagungen etc.
- Mitwirkung in themenbezogenen überregionalen Arbeitskreisen, Vertretung der Positionen des LWL incl. Halten von Fachvorträgen, Mitwirkung in überregionalen Projekten

Die Wohnsachbereiche im Referat 3

arbeiten mit anderen LWL-Referaten zusammen, z.B. bei...

- anbieterspezifischen Fragen
- Austausch über spezielle Hilfsangebote
- Unterstützung bei besonders gelagerten oder schwierigen Einzelfällen (z.B. runder Tisch)
- Hausclearing für (z.B. Haus- und Wohngemeinschaften)
- Prüfungen von Wohnangeboten ohne Vereinbarung nach § 123 SGB IX (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen) auf Eignung für besondere Einzelfälle
- Abschluss von Einzelvereinbarungen mit ambulanten Anbietern ohne Vereinbarung nach § 123 SGB IX
- Rückmeldungen auffälliger Bedarfe/ Entwicklungen in den Regionen
- RPK bzw. LSP
- Informationen zu abgeschlossenen Zielvereinbarungen
- Informationen zu Angeboten für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Housing First

Und bei: Spezialeinrichtungen

- das sind spezialisierte Wohnangebote für z.B. für Autisten, Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom (PWS), Intensivgruppen, Menschen mit hohem Betreuungsbedarf, Menschen mit Unterbringungsbeschluss oder weiteren Beschlüssen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM)
- diese stehen in der Regel unter einer Belegungseinschränkung, d.h. Belegung nur mit Zustimmung der Regionalplaner:innen
- sie sind häufig auch Teilbereiche einer Komplexeinrichtung

Auch Menschen mit hohen Hilfebedarfen sollen in eigener Häuslichkeit leben können.....

Ambulantes Wohnen findet statt in der eigenen Häuslichkeit:

- im Einzelwohnen
- in der Wohnung mit einem Partner oder einer anderen Person
- in einer Wohngemeinschaft
- in einem Apartmenthaus/ einer Hausgemeinschaft (z.B. IAW)
- in der Herkunftsfamilie
- in einer Pflegefamilie (Betreutes Wohnen in Gastfamilien)

Aktuell...



entstehen immer mehr
ambulante Haus-und
Wohngemeinschaften
mit
Sonderkonzeptionen

Klaus Gall ist mit seinem E-Rolli-mobil oft selbstständig in Minden unterwegs, aber Umzugskartons schleppen kann er nicht. Das hat der Wittekindshofer Mitarbeiter Christian Keller für ihn gemacht. Trotz seines hohen Unterstützungsbedarfes wohnt Klaus Gall jetzt in seiner eigenen Wohnung am Auerhahnweg in Minden. Foto: Marholdt

Vielen Dank!

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe**
Warendorfer Str. 26-28
48147 Münster

Besuchen Sie uns im Internet: **www.lwl.org**